



CLAUS KNÉZY

# Härte gegen Gewalttäter

**Gastautor** Gesetz bietet Möglichkeit zur Integration und Repression



PHILIPP MÜLLER

Die Schlagzeilen über Jugend- und Ausländerkriminalität häufen sich, die Brutalität nimmt zu. Auch der Ruf nach mehr «Integration» wird lauter, nach Massnahmen des Staates, der Behörden, von Polizei über Justiz bis zu den Schulen. Alle sollen in die Pflicht genommen werden, um zu «integrieren».

Für die Opfer von Gewalttaten kommt dieser Ruf jedoch immer zu spät. Und die Täter sind zunehmend bereits so weit integriert, dass sie unsere Sprache sprechen, regelmässig zur Schule gehen oder zur Arbeit. So weit, so gut. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Täter integrationsresistent sind, vor allem wenn es um die Vermittlung unserer Grundwerte geht. Sie scheren sich einen Deut um den guten Willen vieler im Integrationsbereich tätiger Menschen und schlagen zu, wann und wo sie Lust dazu haben. Leichtgläubig ist, wer meint, diese Probleme mit «Integrationsmassnahmen» aus der Welt schaffen zu können: Integration kann nur eine Heilwirkung haben, wenn sie auf der Gegenseite angenommen wird. Aus dieser Faktenlage und dem Motto «Das eine tun, das andere nicht lassen» ergibt sich die simple Folgerung, dass es ohne massive Repressionsmassnahmen nicht mehr geht. Weil die Probleme mittlerweile akut sind, darf man das Kind beim Namen nennen, ohne gleich in die fremdenfeindliche Ecke gestellt zu werden: Ein überproportionaler Anteil der Gewalttaten wird von Jugendlichen begangen, die aus dem Balkan stammen. Weiter ist festzustellen, dass der überwiegende Teil dieser Jugendlichen nicht als Asylsuchende hier lebt, sondern mit einer ordentlichen Jahresaufenthaltsbewilligung, einer Niederlassungsbewilligung oder sogar mit einem Schweizer Pass. Naturgemäss sind bei eingebürgerten Gewalttätern die gleichen Sanktionsmassnahmen wie bei allen Schweizern

anzuwenden. Wer sich jedoch als Gast in diesem Land aufhält, soll wissen, dass Gäste auch ausgeladen werden können. Die Schweiz hat sich zur Maxime zu machen – wie das auch andere zivilisierte Staaten tun –, dass es das Recht jedes souveränen Staates ist, Personen des Landes zu verweisen. Zum Beispiel, wenn diese die Freiheit überstrapazieren, von Verantwortung, Anstand und Moral aber nichts wissen wollen.

Das schweizerische Staatswesen zeichnet sich nämlich durch den Grundsatz von Freiheit und Eigenverantwortung aus. Begriffe, die untrennbar miteinander verbunden sind. Freiheit ist nicht beliebig, sie lässt nicht alles zu. Wer sich der Verantwortung nicht bewusst ist, hat in Kauf zu nehmen, dass seine Freiheit eingeschränkt wird. Unsere Grundwerte gelten für alle, sie sind nicht verhandelbar – und Gewalttaten gehören definitiv nicht dazu. Wer sich in der Schweiz niederlässt, muss sich dessen bewusst sein.

**Die SVP-Volksinitiative ist nichts als die logische Konsequenz aus dem grassierenden Laisser-faire der Politik und der Ohnmacht der Bürger**

Die meisten Ethnien aus dem Balkan, die in der Schweiz leben, sind sehr gut organisiert in Verbänden und Vereinen. In ihrer Heimat leben sie oft in einer patriarchalischen Struktur, der Jungmannschaft wird klar gemacht, wo der Bartli den Most holt, man redet Tacheles mit ihnen, wenn sie Gesetze, auch ungeschriebene, nicht einhalten. Es sei ihnen dringend geraten, dies auch hier zu tun: Die Jungen in die Pflicht zu nehmen, sie daran zu hindern, dass der Name ihrer Gemeinschaft in den Schmutz gezogen wird. Sie zu hindern, dass Grundwerte des Gastlandes missachtet werden. Jetzt ist allerletzte Gelegenheit dazu. Denn die Zeit des Lavierens ist vorbei. Mit dem neuen Ausländergesetz, welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, hat das Parlament die gesetzlichen Grundlagen bereitgestellt, um das Prinzip der Untrennbarkeit von Freiheit

und Verantwortung mit aller Konsequenz durchzusetzen. Es liegt nun an den Vollzugsbehörden, hinzuschauen und unter Beachtung der Rechtsstaatlichkeit mit aller Schärfe zu sanktionieren.

Wer dies nicht begreift, wird sich schon bald ernsthaft mit der kürzlich mit über 200 000 Unterschriften eingereichten SVP-Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» auseinandersetzen müssen, die der Vollzugsbehörde jenen Spielraum entzieht, den sie (zu) oft zugunsten der Täterschaft genutzt hat. Diese Initiative manifestiert den Ruf nach dem Staat, der dort zuschlägt, wo zugeschlagen wird, der unbesehen von Umständen und ohne Rücksicht auf Hintergründe und Ursachen sanktioniert.

Dies ist nichts als die logische Konsequenz aus dem grassierenden Laisser-faire, der Ohnmacht des Bürgers, der Inkonsequenz von Politik und Behörden. Bürgerliche Politiker werden es kaum wagen, gegen die zwingende Aus-

schaffung von Personen Partei zu ergreifen, die wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung, wegen Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels rechtskräftig verurteilt worden sind. Und genau

diese Forderung steht im Text der erwähnten Initiative. Ohne Wenn und Aber. Und die Ohnmacht des Souveräns wird sich in der Zustimmung zu dieser Initiative ausdrücken.

Politik und Behörden sind gefordert, es nicht so weit kommen zu lassen. Alle gesetzlichen Möglichkeiten sind heute da. Sie müssen nur genutzt werden.

**Philipp Müller** (55), Generalbauunternehmer, Reinach AG. Nationalrat (FDP) seit 2003. Mitglied der Geschäftsleitung der FDP Schweiz, Mitglied des Fraktionsvorstandes, Fachbereichsleiter Migration. Verheiratet, drei Kinder.